

[B 4v:] XX.

Vom Sacrament der Priesterweyhe.⁶⁷

Die⁶⁸ diener der Kirchen zum Predichamt des heiligen Euangelij vnnd zur Administration der Sacramenten mit aufflegung der hende abgesondert vnd
 5 ordinirt werden sollen, solchs ist aus der Apostel schriftten kundlich.⁶⁹

Was aber vom andern Ordinibus, der Exaministen, Lectorum, Ostiariorum &c., jtem von dem ampt des Mesopffers, auch von der weise der Ordination odder Weihe zu solchen emptern mit schmiren,⁷⁰ blatten scheren,⁷¹ Alben,⁷² Kaseln,⁷³ Stolen,⁷⁴ manipeln⁷⁵ etc. vnd was sonst zu der Babistischen
 10 Pfafferey mehr gehört, ist alles one schriftt, ja widder die schriftt. Denn Christus zu seinen Aposteln nirgend gesagt hat: „Gehet hin, haltet winkelmeß vnd opffert etc.“, sondern so hat er gesagt: „Gehet hin, predigt das Euangelium vnd Teuffet etc.“⁷⁶

XXI.

15 Vom Sacrament der Ehe.⁷⁷

Der Ehestand ist nicht vom Herrn Christo im Newen Testament, sondern anfenglich im Paradis von Gott gestiftet. Derhalben er auch vor kein Sacrament des Newen Testaments zu halten ist.

Vnd das gesagt ist, wenn vmb Ehebruchs [C 1r:] willen Eheleut gescheiden
 20 werden, das gleichwol die vnschuldige person sich nicht widerumb vorehelichen sol,⁷⁸ solchs ist vnrecht, denn Christus jo nicht von tisch- vnnd

⁶⁷ Vgl. Augsburger Interim XX (Vom sacrament der priesterweihe), 92–95.

⁶⁸ Evtl. wäre zur Vervollständigung des Satzes am Anfang „Dass“ zu ergänzen.

⁶⁹ Vgl. I Tim 4,14; II Tim 1,6.

⁷⁰ salben mit Chrisam, geweihtem Öl.

⁷¹ tonsurieren.

⁷² Als Albe bezeichnet man eine knöchellange weiße Ärmeltunika aus Leinenstoff. Vgl. Franz Xaver Wildt, Art. Albe (1.), in: WWKL² 1 (1882), 404f.

⁷³ Kasel wird ein in der Regel reich verzierter ärmelloser Mantel genannt, das eigentliche Messgewand. Vgl. Nicolaus Gühr, Art. Casula, in: WWKL² 2 (1883), 2044–2046.

⁷⁴ Die Stola ist ein zur Gewandung der Diakone, Priester und Bischöfe gehörender schmaler Stoffstreifen. Vgl. Karl Ernst Schrod, Art. Stola, in: WWKL² 11 (1899), 837f; [Michael] Permaneder, Art. Stolgebühren, in: WWKL² 11 (1899), 841–846.

⁷⁵ Stoffstreifen, der während des Messvollzuges über dem linken Unterarm getragen wird. Vgl. Franz Xaver Schmid, Art. Manipel, in: WWKL² 8 (1893), 614f.

⁷⁶ Vgl Mt 28,19f.

⁷⁷ Vgl. Augsburger Interim XXI (Vom sacrament der ehe), 94–103.

⁷⁸ Vgl. Augsburger Interim, XXI, 96.98: „... Die ander eigenschafft ist, das das bandt der ehe, einmal zwischen zwaien zusammen verbunden, durch keine ferrer scheidung, sonder durch des einen theils absterben allein soll und muge aufgelöst werden [Röm 7,2f]. Dann da Christus meldet, das man ein weib umb der hurrerey willen lassen muge [Mt 19,9], wirdet durch dieselbige schaidung allain die beiwonung zu beth und disch auffgehoben, aber nit das bandt der ehe erlediget. Das also ein yeder, der sich zu einer solchen gelassnen verheirat, als mit eines andern eheweib den ehebruch begeet.“